Stadt Bitterfeld-Wolfen
Rathausplatz 1
06766 Bitterfeld-Wolfen

**Sitzungsniederschrift**

Der Stadtrat führte seine 36. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung am Mittwoch, dem 15.12.2010, in Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Wolfen, Rathausplatz 1, Rathaus, Ratssaal, von 18:00 Uhr bis 22:00 Uhr, durch.

**Teilnehmerliste**

**stimmberechtigt:**

*Vorsitz*

Armin Schenk

*Mitglied*

Dr. Holger Welsch
Petra Wust
Dr. Barbara Anders-Klumpp
Dr. Wolfgang Baronius
Jutta Engler
Klaus-Ari Gatter
Johanna Gotzmann
Dr. Dr. Egbert Gueinzius
Kathrin Hermann
Dr. Siegfried Horn
Klaus-Dieter Kohlmann
Bernd Kosmehl
André Krillwitz
Dieter Krillwitz
Uwe Kröber
Brigitte Leuschner
Gisela Lorenz
Dietmar Mengel
Mike Müller
Detlef Pasbrig
Wolfgang Paul
Prof. Dr. Hans Poerschke
Hans-Jürgen Präßler
Dieter Riedel
Klaus-Peter Sperling
Jens Tetzlaff
Christel Vogel
Reinhard Waag
Peter Ziehm
Lars-Jörn Zimmer
Frank Zimmermann
Dagmar Zoschke
Kerstin Zsikin

*Ortsbürgermeister/in*

| | |
|---|---|
| Ortschaft Greppin | Ortsbürgermeister, Herr Schunke |
| Ortschaft Rödgen | Ortsbürgermeisterin Frau Schwarz |

*Mitarbeiter der Verwaltung*

| | |
|---|---|
| Ute Dönnicke | SBL Stadtplanung |
| Stefan Hermann | GBL Stadtentwicklung und Bauwesen |
| Rolf Hülßner | GBL Finanzwesen |
| Annett Kubisch | FBL Personal/Recht |
| Andreas Patzak | Eigenbetriebsleiter Stadthof |
| Christian Puschmann | SBL Wirtschaft/Beteiligungen |
| Mario Schulze | FBL Immobilien |
| Joachim Teichmann | GBL Haupt- und Sozialverwaltung |

**abwesend:**

*Mitglied*

Dr. Horst Sendner
Constance Gehre-Herzog
Günter Herder
Ina Korntreff
Guido Kosmehl
Jürgen Lingner
Matthias Pratsch
Wolfgang Wießner

Die Mitglieder waren durch Einladung auf Mittwoch, den 15.12.2010, unter Mitteilung der Tagesordnung geladen worden.
Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung waren öffentlich bekanntgegeben worden.

**Bestätigte Tagesordnung:**

| | | |
|---|---|---|
| 1 | Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit | |
| 2 | Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung | |
| 3 | Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung des Stadtrates vom 24.11.2010 | |
| 4 | Bericht der Oberbürgermeisterin zur Ausführung gefasster Beschlüsse | |
| 5 | Einwohnerfragestunde | |
| 6 | Konzept zur Konsolidierung des Haushaltes 2011 und Folgejahre als Anlage zur Haushaltssatzung gemäß § 92 Abs. 3 GO LSA i.V.m. § 23 Abs. 7 GemHVO Doppik<br>(Einbringung) | **Beschlussantrag 317-2010** |
| 7 | Haushaltssatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen für das Haushaltsjahr 2011 (Einbringung) | **Beschlussantrag 293-2010** |
| 8 | 1. Änderungssatzung zur Betriebssatzung des Eigenbetriebes "Freizeitforum Bitterfeld-Wolfen" vom 11.10.2007 | **Beschlussantrag 309-2010** |
| 9 | Haushaltsplan des Eigenbetriebes "Stadthof Bitterfeld-Wolfen" | **Beschlussantrag 310-2010** |
| 10 | B-Plan Nr. 003 "Marler Platz" im OT Bitterfeld, hier - Aufhebungsbeschluss | **Beschlussantrag 323-2010** |
| 11 | Aufstellung des Bebauungsplanes 07/2010ho "Photovoltaik BRIFA" der Stadt Bitterfeld-Wolfen, OT Holzweißig | **Beschlussantrag 321-2010** |
| 12 | Bebauungsplan "Photovoltaikanlage Deponie" im OT Holzweißig - Abwägungsbeschluss | **Beschlussantrag 270-2010** |
| 13 | Bebauungsplan "Photovoltaikanlage Deponie" im OT Holzweißig - Satzungsbeschluss | **Beschlussantrag 271-2010** |
| 14 | Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 02-2009 "Bebauungsplan zur Erhaltung und Entwicklung zentraler Versorgungsbereiche der Stadt Bitterfeld-Wolfen" | **Beschlussantrag 278-2010** |
| 15 | 2. Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2/99 "Gewerbepark Bitterfeld" der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Bitterfeld | **Beschlussantrag 312-2010** |
| 16 | Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 01/2005 "Mischgebiet nördlich der Puschkinstraße" der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Wolfen einschließlich örtlicher Bauvorschriften | **Beschlussantrag 280-2010** |
| 17 | Wegfall der örtlichen Bauvorschriften gemäß § 85 Abs. 5 Bauordnung Land Sachsen-Anhalt (BauO LSA) | **Beschlussantrag 273-2010** |
| 18 | Weitergeltung der örtliche Bauvorschriften für den Bebauungsplan 02/90 "Markt" der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Wolfen | **Beschlussantrag 300-2010** |

| | | |
|---|---|---|
| 19 | Weitergeltung der örtlichen Bauvorschriften für den Bebauungsplan 04/91 "Zentrum-Ost" der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Wolfen | **Beschlussantrag 301-2010** |
| 20 | Weitergeltung der örtlichen Bauvorschriften für die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 03/93 "Fuhneanger" der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Wolfen | **Beschlussantrag 303-2010** |
| 21 | Weitergeltung der örtlichen Bauvorschriften für den Bebauungsplan Nr. 01/95 "Wohnanlage Reudener Straße" der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Wolfen | **Beschlussantrag 308-2010** |
| 22 | Verlängerung der Örtlichen Bauvorschriften für den Bebauungsplan "Paupitzscher Straße" der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Holzweißig | **Beschlussantrag 315-2010** |
| 23 | Verlängerung der Örtlichen Bauvorschriften für den Bebauungsplan 19/93 "Chemiepark Bitterfeld", 1. Änderung, der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Bitterfeld | **Beschlussantrag 307-2010** |
| 24 | Verlängerung der Örtlichen Bauvorschriften des Bebauungsplans 001a "Innenstadt" der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Bitterfeld | **Beschlussantrag 304-2010** |
| 25 | Verlängerung der Örtlichen Bauvorschriften für den Bebauungsplan 17/93 "Chemiepark Bitterfeld" der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Bitterfeld | **Beschlussantrag 305-2010** |
| 26 | Verlängerung der Örtlichen Bauvorschriften für den Bebauungsplan 18/93 "Chemiepark Bitterfeld" der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Bitterfeld | **Beschlussantrag 306-2010** |
| 27 | Grundsatzbeschluss zur Neustrukturierung der kommunalen Unternehmen der Stadt Bitterfeld-Wolfen | **Beschlussantrag 325-2010** |
| 28 | Verkauf der Geschäftsanteile der Stadt Bitterfeld-Wolfen an der RVB Regionalverkehr Bitterfeld-Wolfen GmbH an die Vetter GmbH | **Beschlussantrag 327-2010** |
| 29 | Beteiligung der Stadt Bitterfeld-Wolfen an der Regionalverkehr Anhalt-Bitterfeld GmbH (RVA) | **Beschlussantrag 328-2010** |
| 30 | Städtebaulicher Vertrag zum Bebauungsplan Nr. 02/2008 "Photovoltaikanlage, Flur 47" - hier: Übertragung | **Mitteilungsvorlage M028-2010** |
| 31 | Mitteilungen, Berichte, Anfragen | |
| 32 | Schließung des öffentlichen Teils | |

| | | |
|---|---|---|
| **zu 1** | **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**<br><br>Der **Vorsitzende des Stadtrates, Herr Schenk**, begrüßt die Stadträte, die Oberbürgermeisterin, die Ortsbürgermeister, Mitarbeiter der Verwaltung, Vertreter der Presse sowie anwesende Bürger der Stadt und eröffnet die 36. Stadtratssitzung. Er fragt, ob es Einwände gegen die ordnungsgemäße Einladung gibt.<br>Das ist nicht der Fall. Folgend stellt er die Ordnungsmäßigkeit der Einladung fest.<br><br>Herr Schenk gibt bekannt, dass um 18:00 Uhr 30 Stadträte und die Oberbürgermeisterin anwesend sind; somit ist Beschlussfähigkeit gegeben. | |
| **zu 2** | **Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**<br><br>Die **Oberbürgermeisterin, Frau Wust**, stellt folgenden Änderungsantrag:<br><br>Sie bittet die Reihenfolge der Tagesordnung so zu ändern, dass der BA 270 – Bebauungsplan „Photovoltaikanlage Deponie“ im OT Holzweißig – Abwägungsbeschluss und BA 271-2010 – B-Plan „Photovoltaikanlage Deponie“ im OT Holzweißig – Satzungsbeschluss zusammenhängend behandelt werden, allerdings getrennt darüber abgestimmt wird (TOP 12- und TOP 15-2010).<br><br>Des Weiteren zieht sie den Beschlussantrag 332-2010 – Patronatserklärung (TOP 38) von der TO zurück.<br><br>Weitere Änderungsanträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.<br><br>Der **Vorsitzende des Stadtrates, Herr Schenk**, lässt sodann über den Änderungsantrag, den bisherigen TOP 15 nach dem TOP 12 zu behandeln, abstimmen.<br><br>Der Änderungsantrag wird einstimmig angenommen.<br><br>Die Tagesordnung wird in der geänderten Fassung bestätigt.<br><br>Der **Vorsitzende des Stadtrates** bemerkt**,** dass der Fall eintreten könnte, dass die Tagesordnung aufgrund des Umfanges nicht abgearbeitet werden kann. Da gem. § 13 Abs. 5 der Geschäftsordnung des Stadtrates nach 22:00 Uhr keine weiteren Beschlusspunkte aufgerufen werden, ist vorgesehen, die Sitzung zur Erledigung der restlichen Tagesordnungspunkte am Freitag, dem 17.12.10, ab 16:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses fortzusetzen.<br><br>einstimmig beschlossen | Ja 31 Nein 0<br>Enthaltung 0 |
| **zu 3** | **Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung des Stadtrates vom 24.11.2010**<br><br>***Stadträtin Hermann*** *nimmt ab 18:07 Uhr an der Sitzung teil; somit sind 32 stimmberechtigte Mitglieder anwesend.* | |

| | | |
|---|---|---|
| | Der **Vorsitzende des Stadtrates** teilt mit, dass ihm bis dato keine schriftlichen und mündlichen Hinweise zur Niederschrift vom 24.11.10 vorliegen. Die Niederschrift wird in der vorliegenden Fassung bestätigt.<br>einstimmig beschlossen | Ja 32 Nein 0<br>Enthaltung 0 |
| **zu 4** | **Bericht der Oberbürgermeisterin zur Ausführung gefasster Beschlüsse**<br><br>**Die Oberbürgermeisterin** berichtet über die Ausführung gefasster Beschlüsse der beschließenden Ausschüsse *(s. dazu Anlage 1 zur Niederschrift*).<br><br>Die **OB** gratuliert nachträglich denjenigen Stadträtinnen und Stadträten, die seit der letzten Stadtratssitzung Geburtstag hatten. | |
| **zu 5** | **Einwohnerfragestunde**<br><br>**Der Vorsitzende des Stadtrates** zitiert hierzu aus dem § 13 der Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen.<br><br>**Herr Bernd Brodhagen, Bobbauer Str. 1a, Spielzeugparadies Wolfen,** kündigt an, dass er eigentlich keine Fragen stellen, sondern lediglich etwas mitteilen wolle.<br><br>Der **Vorsitzende des Stadtrates, Herr Schenk**, verweist auf die Hauptsatzung des Stadtrates, wonach gem. § 13 (3) von den Einwohnern Fragen gestellt werden können. Er weist **Herrn Brodhagen** darauf hin, wenn er keine Fragen hat, kann er eine Anregung oder eine Beschwerde an den **Stadtrat** oder an die **OB** schriftlich einreichen. Er legt darauf Wert, dass nach der Geschäftsordnung für den Stadtrat bzw. nach der Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen verfahren wird und bittet Herrn Brodhagen um Verständnis. | |
| **zu 6** | **Konzept zur Konsolidierung des Haushaltes 2011 und Folgejahre als Anlage zur Haushaltssatzung gemäß § 92 Abs. 3 GO LSA i.V.m. § 23 Abs. 7 GemHVO Doppik**<br>(Einbringung)<br>Der **Vorsitzende des Stadtrates** bemerkt zunächst, dass die Tagesordnungspunkte 6 und 7 (BAs 310- und 309-2010) im Zusammenhang beraten werden sollen. Er weist nochmals darauf hin, dass bei beiden Beschlussanträgen der Vermerk „Einbringung“ ergänzt wurde, da nicht vorgesehen ist, heute darüber zu beschließen.<br>Zum Vorschlag die Tagesordnungspunkte 6 und 7 gemeinsam zu beraten, gibt es von Seiten der Stadträte keine Einwände.<br><br>**Herr Hülßner, GBL Finanzwesen,** beginnt zunächst seine Ausführungen mittels einer PowerPoint-Präsentation.<br>Er führt aus, dass seit Anfang Dezember den Stadträten der 1. Entwurf der HH-Satzung 2011 vorliegt. Daraus geht hervor, dass die Haushaltslage der Stadt Bitterfeld-Wolfen, entsprechend früheren Voraussagen, nach wie vor äußerst angespannt bleiben wird. Es hätte genügend Gründe gegeben, um die Vorlage eines solchen defizitären und heute nicht bestätigungsfähigen Haushaltes hinauszuzögern. Jedoch löst das die Probleme nicht. Zum einen gilt es, die Zahlungsfähigkeit der Stadt weiterhin zu sichern. Zum anderen besteht vielleicht eine Chance, in die erfolgreiche Bilanz der | **Beschlussantrag 317-2010** |

Landtagsabgeordneten zu den bevorstehenden Landtagswahlen auch den Beschluss des Haushaltes 2011 einfließen zu lassen.

Allerdings wäre ein solcher Haushaltsbeschluss vor dem 2.2.2011 rechtswidrig, da insbesondere auch die formalrechtlichen Fristen der Anhörung der Ortschaftsräte eingehalten werden müssen.

Die Liquidität des Haushaltes ist nur noch maximal bis zum Beginn des Folgejahres aufrecht zu erhalten. Für 2011 gibt es somit keine gesicherte Finanzierungsgrundlage. Letztlich die Bestätigung eines Kassenkreditrahmens durch die Kommunalaufsicht in Höhe von insgesamt 80 Mio € würde helfen. Anderenfalls macht sich die Beantragung einer Liquiditätshilfe in Verbindung mit einem Stundungsantrag zur Kreisumlage in entsprechender Höhe erforderlich.

Wie aus den Medien zu erfahren war, hat die Stadt Sandersdorf-Brehna Bedarfszuweisungen in Höhe von 2,4 Mio € erhalten. Es entsteht die Frage, wo die Stadt Bitterfeld-Wolfen bleibt. Aufgrund der besonderen Situation der Stadt Bitterfeld-Wolfen wurde bereits im Juni 2010 u.a. ein Bedarfszuweisungsantrag über 34 Mio € gestellt, jedoch bisher ohne Reaktion.

Herr Hülßner stellt weiter mittels PowerPoint dar, dass sich der Ergebnishaushalt als Spiegelbild des Ressourcenverbrauchs weiter defizitär entwickelt.
Es muss festgestellt werden, dass bis zum Jahre 2019 ein Verlustabbau nicht möglich ist. Erwähnenswert sei vor allem auch, dass bereits im Jahre 2012, wenn die Entwicklung des Haushaltes so anhält, die 100 Mio € Marke durchbrochen wird.

Dieser Entwicklung folgt der Finanzhaushalt. Die Zahlungsfähigkeit der Stadt wird sich danach 2011 um weitere 27 Mio € verschlechtern. Auf dieser Basis wurde der Kassenkreditrahmen 2011 in Höhe von 80 Mio € errechnet:

50 Mio € Kassenkreditrahmen aus 2010
27 Mio € Liquiditätsverlust aus der lfd. Verwaltungstätigkeit 2011
2,3 Mio € Tilgung planmäßiger Kredite

Herr Hülßner betont, dass die Zwischenfinanzierung von Investitionen hier nicht enthalten ist.
Er unterstreicht an dieser Stelle nochmals, dass es sich hierbei nur um „geborgtes“ Geld zum Zwecke der Zwischenfinanzierung handelt. Diese Mittel dürfen nicht zum Haushaltsausgleich herangezogen werden.

Der GBL Finanzwesen geht sodann auf die haushaltsrechtlichen Grundprobleme ein.
Er äußert, auch wer von dem Sprichwort ausgeht „Spare in der Zeit, so hast Du in der Not“, muss sich die Frage gefallen lassen, wovon hätte gespart werden sollen.
Entscheidender Punkt war, dass aufgrund der im Gebietsänderungsvertrag festgelegten Hebesätze die realisierten Steuereinnahmen nicht ausreichten, die Umlagen der Folgejahre zu decken.

Außerdem ist die neu gegründete Stadt im Haushaltsjahr 2008 mit einem Liquiditätsdefizit von ca. 1 Mio € an den Start gegangen. Des Weiteren

reichten die Überschüsse des Jahres 2008 nicht aus, um die Defizite des Jahres 2009 zu decken.

Ferner geht Herr Hülßner auf die Gewerbesteuerentwicklung ein. Im Jahre 2010 werden wahrscheinlich 16 Mio € an Gewerbesteuern realisiert; im Jahre 2011 sind lediglich 15 Mio € an Gewerbesteuern veranschlagt.

Ein weiterer Punkt, auf den eingegangen wird, sind die Wirkungen des Finanzausgleichsgesetzes. Die Wirkung des FAG bezieht sich zum einen auf die Kreisumlage. Allein die Jahre 2009 bis 2012 erzeugen eine Mehrbelastung von 30 Mio € gegenüber dem Niveau 2008. Die Senkung der Zahllast gegenüber 2010 ist auf den sinkenden Kreisumlagesatz (auf 42 %) sowie auf die nachlassende Wirkung der sogenannten steuerstarken Jahre zurückzuführen. Zum anderen fließen in die FAG-Berechnungen aber auch die allgemeinen und die aufgabenbezogenen Zuweisungen sowie die Investitionspauschale ein. Von all dem erhält die Stadt Bitterfeld-Wolfen 2011 nur noch aufgabenbezogene Zuweisungen in Höhe von 2,3 Mio €. Es wird dargestellt, dass die Stadt von einem massiven Einnahmerückgang im Steuer- und Zuweisungsbereich betroffen ist. Hinzu kommt, dass von den wenigen Einnahmen noch erhebliche Umlagen zu entrichten sind, die in keiner Relation zu den aktuellen Verhältnissen stehen. So verblieben 2010 von ca. 31 Mio € Einnahmen im Steuer- und Zuweisungsbereich nur 3,2 Mio € für die eigene Verwendung. 2011 sieht es nicht viel besser aus.

Ein weiteres Problem besteht in der Finanzierung der Investitionen. In den Haushaltsplan eingearbeitet sind Investitionen für 2011 in Höhe von 10,4 Mio €. Weitere Änderungen stehen noch aus. Die Finanzierung der Investitionen ist auch im mittelfristigen Zeitraum nicht gesichert.
Der BuVA beschäftigt sich derzeit mit einer neuen geänderten Prioritätenliste. Das Ergebnis der Beratung dazu ist noch offen.
Nicht zu vernachlässigen sind ebenso die investiven Ausstattungen, die mit einem Umfang von 820 T€ im Ansatz 2011 enthalten sind. Die vom HFA beschlossene Kürzung dieser Summe um 25 % ist erst noch in den Haushaltsplan einzuarbeiten. Neben den Investitionen 2011 sind auch die Haushaltsermächtigungen aus 2010 zu berücksichtigen. Der Eigenmittelbedarf durch die Einbeziehung der Haushaltsermächtigungen wird höher sein als 3,3 Mio €.

Auf einer weiterer Folie stellt Herr Hülßner die Finanzierungsquellen für den Investitionsbereich dar. Aus der Begutachtung der Finanzierungsquellen wird deutlich, dass nach derzeitiger Situation keine Möglichkeit besteht, den Investitionsfinanzierungsbedarf zu decken, da Fördermittel in Höhe von 6,7 Mio € auf dem Spiel stehen. Es gilt im Interesse der Umsetzung eine Finanzierungsquelle zu finden. Inzwischen wurden 420 T € aus Vermögensverkäufen eingesetzt.

Des Weiteren wird das Konsolidierungsvolumen 2011 und Folgejahre im Vergleich zum Plan 2009 dargestellt.

Zur Entwicklung des Ergebnishaushaltes äußert Herr Hülßner, dass sich im Vergleich der Entwicklung des Ergebnishaushaltes eine Verbesserung abzeichnet. Ursache dafür sei die günstige Veränderung nicht beeinflussbarer Kennziffern. Dabei wurden die Planansätze auf das Niveau 2009 herunterkorrigiert.

Zur Liquiditätsentwicklung erläutert der Geschäftsbereichsleiter, dass die Entwicklung der Liquidität sich entgegen den Voraussagen des 1. Nachtrages 2010 verschlechtert. Grund dafür sind die nicht finanziell gedeckten Investitionen.

Zum Abschluss seiner Ausführungen gibt Herr Hülßner noch einige technische Hinweise. Er betont, dass im Planentwurf die Planansätze des Grundhaushaltes 2010 enthalten sind, d.h. im vorliegenden Haushaltsplan ist der 1. Nachtrag 2010 noch nicht enthalten. Da erst am 16.11.2010 der Nachtrags-HH ausgelegt wurde, kam es zu Überschneidungen. Erst nach Beschluss der Haushaltssatzung 2011 werden die Planansätze des Nachtrages 2010 übertragen.

Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass der IPG-Zuschuss 2011 auf S. 22 mit „0“ ausgewiesen wird. Dieser wird jetzt als Sach- und Dienstleistungen im Budget 43, S. 238 nachgewiesen.

Außerdem wurden die Grafiken auf den Seiten 3 und 4 des Haushaltskonsolidierungskonzeptes ausgetauscht.
Zum heutigen Tag wurde auch der Stellenplan als Bestandteil des Haushaltes nachträglich zur Verfügung gestellt.

Der Stadtratsvorsitzende dankt sodann Herrn Hülßner für seine Ausführungen und eröffnet die Beratung.

**Stadtrat Tetzlaff** meldet sich zu Wort. Er verweist auf den Jahresfehlbetrag im Haushaltsentwurf 2011 von über 30 Mio € und den Bedarf an Liquiditätskrediten in Höhe von ca. 80 Mio €. Die Ursachen liegen in den immer noch bestehenden strukturellen Defiziten, insbesondere in den Nachwirkungen des steuerstarken Jahres 2008 und den niedrigen Hebesätzen im OT Thalheim. Obwohl sich die Lage ab 2013 merklich bessern wird, kann die Stadt bis 2019 die gesetzlich geforderte vollständige Konsolidierung nicht erreichen. Herr Tetzlaff gibt einige Anregungen, um diese Lage zu verbessern. Zunächst sollte, wie bereits besprochen, in einem offenen Brief gegenüber der Landesregierung auf diese Ausnahmesituation hingewiesen werden. Es sollte dargestellt werden, dass die Stadt Bitterfeld-Wolfen diesen Wirtschaftseinbruch im Solar Valley nicht verursacht hat und diesen auch nicht aus eigener Kraft beheben könne. Eine Anpassung der Hebesätze zwischen den Ortschaften ist erst ab 2013 möglich. Daraus muss ein Antrag an das Land auf Liquiditätshilfe begründet werden.
Über die Arbeitsgruppe Haushalt sollte gemeinsam versucht werden, weitere Konsolidierungsmaßnahmen zu erschließen. Die in dieser Arbeitsgruppe entwickelten Vorschläge sind verantwortungsbewusst zu prüfen und so weit wie möglich einzuarbeiten. Die heute noch zu behandelnden Maßnahmen zur effektiven Gestaltung der städtischen Beteiligungen sind schnell und ergebniswirksam zu bearbeiten.

Die Maßnahmen zur Personaleinsparung zeigen erste Erfolge, aber 20,7 Mio € an Personalkosten zuzüglich Versorgungsaufwendungen sind s.E. für die Verwaltung von 46 T Einwohnern immer noch zu viel. So sollten alle Struktureinheiten grundsätzlich auf Effizienz und Einsparmöglichkeiten überprüft werden. Dazu gehöre auch die Erschließung effektiver Outsourcing-Möglichkeiten. Der Sparzwang dürfe aber nicht dazu führen, dass notwendige Investitionen in die Infrastruktur und Wirtschaftsentwicklung unterbleiben. Auch die Angebote für Bildung,

| | | |
|---|---|---|
| | Kultur und Sport müssen den Anforderungen genügen, die an eine moderne Stadt zu stellen sind. Dies könne allerdings nicht nur allein über öffentliche Mittel erfolgen, sondern man setzt auch auf die ehrenamtliche Tätigkeit der Bürger.<br><br>Angesichts der Kosten für das Rathaus über 1 Mio € für 2011 sollte auch hier geprüft werden, ob z.B. infolge der Vermietung der Seitenflügel eine avisierte Mietminderung möglich wäre. Hinsichtlich weiterer Details bezieht sich Herr Tetzlaff auf die Protokolle der Arbeitsgruppe Haushalt.<br><br>Er äußert abschließend, dass die CDU-Fraktion nach eingehender Beratung darauf verzichtet habe, unter den gegebenen Umständen und gesetzlichen Regelungen grundsätzliche Veränderungen in der Haushaltsarbeit und damit in der Verwaltungsarbeit zu fordern. Auch der Verkauf von weiteren städtischen Beteiligungen könne im Augenblick am prinzipiellen Defizit nichts ändern. Die Fraktion der CDU stehe daher zu dem erneuten Versuch, den nicht gesetzeskonformen Haushalt genehmigt zu bekommen, positiv gegenüber. Deshalb empfiehlt die CDU-Fraktion, den Haushalt nach der heutigen 1. Lesung, unter Berücksichtigung der diskutierten und noch möglichen Verbesserungen, in der nächsten Sitzung des Stadtrates am 02.02.2011 zu beschließen.<br><br>Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, schließt der **Vorsitzende des Stadtrates, Herr Schenk**, die Tagesordnungspunkte 6 und 7. | |
| **zu 7** | **Haushaltssatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen für das Haushaltsjahr 2011**<br>(Einbringung)<br>siehe dazu Tagesordnungspunkt 6 | **Beschlussantrag 293-2010** |
| **zu 8** | **1. Änderungssatzung zur Betriebssatzung des Eigenbetriebes "Freizeitforum Bitterfeld-Wolfen" vom 11.10.2007**<br><br>Der **Stadtratsvorsitzende, Herr Schenk**, informiert über die Abstimmungsergebnisse aus den Beratungen der vorangegangenen Gremien.<br><br>Nachdem keine Wortmeldungen festzustellen sind, verliest er den Antragsinhalt und lässt darüber abstimmen.<br><br>*Beschluss:*<br><br>Auf der Grundlage des § 6 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt – GO LSA – vom 05.10.1993 (GVBl. S. 568) i. V. m. § 4 des Gesetzes über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (Eigenbetriebsgesetz – EigBG) vom 24.03.1997 (GVBl. S. 446), jeweils in der derzeit geltenden Fassung beschließt der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen die 1. Änderungssatzung zur Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Freizeitforum Bitterfeld-Wolfen“ vom 11.10.2007.<br><br>einstimmig beschlossen | **Beschlussantrag 309-2010**<br><br>Ja 32 Nein 0<br>Enthaltung 0 |
| | | |

| | | |
|---|---|---|
| **zu 9** | **Haushaltsplan des Eigenbetriebes "Stadthof Bitterfeld-Wolfen"**<br><br>**Stadtrat Pasbrig** nimmt aus Gründen der Befangenheit weder an der Beratung, noch an der Abstimmung zu diesem Beschlussantrag teil.<br><br>Der **Stadtratsvorsitzende, Herr Schenk**, informiert über die Abstimmungsergebnisse aus den vorangegangenen Beratungen der verschiedenen Gremien.<br><br>Nachdem keine Wortmeldungen festzustellen sind, verliest er den Antragsinhalt und bittet die Stadträte um ihr Votum.<br><br>*Beschluss:*<br><br>Der Stadtrat beschließt den Haushaltsplan des Eigenbetriebes „Stadthof Bitterfeld-Wolfen“ für das Haushaltsjahr 2011 gemäß Anlage.<br><br>einstimmig beschlossen | **Beschlussantrag 310-2010**<br><br>Ja 31 Nein 0<br>Enthaltung 0 Bef 1 |
| **zu 10** | **B-Plan Nr. 003 "Marler Platz" im OT Bitterfeld, hier - Aufhebungsbeschluss**<br><br>Der **Stadtratsvorsitzende, Herr Schenk**, informiert über die Abstimmungsergebnisse aus den Beratungen der vorangegangenen Gremien.<br><br>Zum Beschlussantrag gibt es keine Wortmeldungen. Der Stadtratsvorsitzende verliest den Antragsinhalt und bittet um das Votum der Stadträte.<br><br>*Beschluss:*<br>Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt<br>1. die Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 003 „Marler Platz“ im OT Bitterfeld gem. § 2 Abs. 1 i.V.m. 1 Abs. 8 BauGB.<br>2. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die in der Anlage 2 aufgeführten Flurstücke.<br>3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB ist durchzuführen und rechtzeitig ortsüblich bekannt zu machen.<br><br>einstimmig beschlossen | **Beschlussantrag 323-2010**<br><br>Ja 32 Nein 0<br>Enthaltung 0 |
| **zu 11** | **Aufstellung des Bebauungsplanes 07/2010ho "Photovoltaik BRIFA" der Stadt Bitterfeld-Wolfen, OT Holzweißig**<br><br>Der **Vorsitzende des Stadtrates** informiert über die Abstimmungsergebnisse aus den Beratungen der vorangegangenen Gremien.<br><br>**Stadtrat Tetzlaff** hinterfragt, weshalb der Geltungsbereich in Richtung Süden nicht erweitert wird, um ggf. weitere Handlungsmöglichkeiten zu haben.<br><br>**Herr Hermann, GBL Stadtentwicklung und Bauwesen** weist darauf hin, dass die Thematik bereits im BuVA besprochen wurde. Der Geltungsbereich wurde an den Flurstücksgrenzen festgemacht. Man gehe in neue Eigentümerschaft über. Es handelt sich auch nicht um die Flächen, die letztendlich vom Antragsteller vorgesehen waren. Man wird dies im Rahmen | **Beschlussantrag 321-2010** |

der Bearbeitung nochmals prüfen. Letztendlich wäre eine Erweiterung des Geltungsbereiches im Laufe des Verfahrens noch möglich.

**Stadtrat Kröber** äußert, dass auch im Ortschaftsrat Holzweißig über die Thematik, vor allem im Hinblick auf die Grenzen des Bebauungsplanes, eingehend diskutiert wurde.
Die derzeitigen Grenzen sind nicht diejenigen, die im Flächennutzungsplan verankert sind. Die Grenzen im nördlichen Bereich betreffen auf jeden Fall bestehende Gewerbeflächen.
Dass man dabei über die Glück-Auf-Straße hinauskomme, könne akzeptiert werden, wenn Ausgleichsflächen benötigt werden. Man gibt allerdings zu bedenken, dass im nördlichen Teil der Straße ein weiterer Gewerbebetrieb angesiedelt und im Flächennutzungsplan eine Sportanlage ausgewiesen ist. Als Ortschaftsrat würde man gern die untere, zum Ort angrenzende Fläche mit hineinnehmen. Die Fläche ist links und rechts durch den Bahndamm begrenzt. Lässt man diese offen, würde man die dort bereits bestehende Müllhalde weiter aufrechterhalten. Es müsste geklärt werden, wie es sich mit dem Grundstückseigentum dort verhält und wie die Abstandsflächen zur Wohnbebauung herzustellen sind. Diese Fläche könnte, nach Meinung des Ortschaftsrates, ebenso als Ausgleichsfläche genutzt werden.
Ein weiterer wichtiger Aspekt für den Ortschaftsrat sei, dass im Konzept der LMBV für die Grundwassersituation in der Wiesenstraße eine Vorranglösung enthalten ist, um das Wasser über alte, teilweise vorhandene Gräben des Strengbaches wegzuleiten. In der Fläche, die man jetzt tangiert (ehem. Fläche der Brikettfabrik) sind keine Gräben mehr vorhanden. Es sollte bedacht werden, ggf. am Waldrand eine Möglichkeit zu schaffen, dass dort das Wasser abgeleitet werden kann bzw. dass das im Bebauungsplan angedachte Projekt im Flächennutzungsplan eingearbeitet wird, so dass es möglich wäre, das Grundwasser über einen Ableiter bis zum Strengbach zu führen.

**Herr Hermann** bemerkt, dass die Flächen nicht deckungsgleich mit denen im Flächennutzungsplan sind, sei nicht schädlich, da der FNP überarbeitet und damit die Flächen angepasst werden. Insofern bedürfe dies keiner weiteren Ausführungen. Was die vorhandenen Gewerbeflächen betrifft, so haben diese gerade im Bereich der Glück-Auf-Straße Bestand. Die Problematik bzgl. der Abgrenzung zum dortigen Gewerbebetrieb wird man mit Sicherheit nochmals prüfen müssen. Die Ausgleichs- und Ersatzflächen werden tatsächlich benötigt. Zum unteren Bereich hatte er sich bereits geäußert. Was die Entwässerungsthematik betrifft, geht er davon aus, dass es seitens der LMBV ein Konzept dafür gibt, da für diese Fläche als Photovoltaik-Fläche seitens der LMBV hinsichtlich Marketing auch geworben wurde. Dies wird man im Laufe des Verfahrens klären.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen angezeigt werden, bittet der **Stadtratsvorsitzende** um Abstimmung über den Beschlussantrag 321-2010.

*Beschluss:*
Der Stadtrat Bitterfeld-Wolfen beschließt:

1. Für den im Lageplan vom 23.11.2010 dargestellten Bereich wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB der Bebauungsplan Nr. 07/2010ho „Photovoltaik BRIFA“ der Stadt Bitterfeld-Wolfen, OT Holzweißig aufgestellt.

| | | |
|---|---|---|
| | 2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach §3(1) BauGB wird durchgeführt. Der Termin ist rechtzeitig bekannt zu geben.<br><br>mehrheitlich beschlossen | Ja 30 Nein 0<br>Enthaltung 2 |
| **zu 12** | **Bebauungsplan "Photovoltaikanlage Deponie" im OT Holzweißig - Abwägungsbeschluss**<br><br>Der **Stadtratsvorsitzende, Herr Schenk**, fragt die Stadträte, ob sie damit einverstanden sind, dass die Beschlussanträge 270-2010 und 271-2010 inhaltlich im Zusammenhang behandelt werden.<br>Es gibt keine Einwände.<br><br>Er teilt mit, wie sich die einzelnen Gremien im Vorfeld hinsichtlich der beiden Beschlussanträge entschieden haben.<br><br>Es gibt zu den Beschlussanträgen keinen Erläuterungebedarf bzw. keine Wortmeldungen von Seiten der Stadträte.<br><br>Der Stadtratsvorsitzende fragt die Stadträte, ob es Einwände gibt, über die Abwägungen en bloc abzustimmen. Dies ist nicht der Fall.<br><br>Der Stadtrat fasst sodann nachfolgenden<br><br>*Beschluss:*<br><br>1. Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen hat die eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden, Träger öffentlicher Belange und Bürger untereinander und gegeneinander mit folgendem Ergebnis abgewogen:<br><br>s. Anlage<br><br>2. Das Abwägungsergebnis ist in die Planzeichnung und in die Begründung zum Plan einzuarbeiten.<br><br>3. In Anbetracht der Geringfügigkeit der Änderungen im Planentwurf wird auf eine erneute Auslegung verzichtet.<br><br>4. Die Verwaltung der Stadt Bitterfeld-Wolfen wird beauftragt, die Behörden, Träger öffentlicher Belange und Bürger, welche Stellungnahmen eingereicht haben, von diesem Ergebnis, unter Angabe der Gründe, in Kenntnis zu setzen.<br><br>einstimmig beschlossen | **Beschlussantrag 270-2010**<br><br>Ja 32 Nein 0<br>Enthaltung 0 |
| **zu 13** | **Bebauungsplan "Photovoltaikanlage Deponie" im OT Holzweißig - Satzungsbeschluss**<br><br>**Der Stadtratsvorsitzende** bittet die Stadträte um Abstimmung zum Beschlussantrag 271-2010. | **Beschlussantrag 271-2010** |

| | | |
|---|---|---|
| | Der Stadtrat fasst nachfolgenden<br><br>*Beschluss:*<br>1. Auf Grundlage des §10 des Baugesetzbuches i.V.m. § 6 GO LSA beschließt der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen den Bebauungsplan „Photovoltaikanlage Deponie“ in der Fassung vom 05.11.2010 im OT Holzweißig, bestehend aus Planzeichnung/ Teil A und textlichen Festsetzungen/ Teil B, als Satzung.<br>2. Die Begründung mit Umweltbericht wird gebilligt.<br>3. Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die Nummerierung des Bebauungsplans in Nr. 01-2010ho.<br><br>einstimmig beschlossen | Ja 32 Nein 0<br>Enthaltung 0 |
| **zu 14** | **Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 02-2009 "Bebauungsplan zur Erhaltung und Entwicklung zentraler Versorgungsbereiche der Stadt Bitterfeld-Wolfen"**<br><br>Der **Vorsitzende des Stadtrates**, **Herr Schenk**, weist auf die bereits an die Stadträte einschließlich der 3 heute als Tischvorlage verteilten Austauschseiten hin.<br><br>**Herr Hermann, GBL Stadtentwicklung und Bauwesen,** erklärt, dass mit der heute übergebenen Änderung die erste nichtig ist, weil die jetzt vorliegende Änderung weitergehend ist.<br>Er gibt dazu noch einige Erläuterungen.<br><br>Der **Stadtratsvorsitzende** informiert über die Abstimmungsergebnisse der einzelnen Gremien, die im Vorfeld tagten.<br><br>**Stadtrat Baronius** verweist auf einen anderen Vorschlag aus dem Haupt- und Finanzausschuss und dem Wirtschafts- und Umweltausschuss, als die von Herrn Hermann vorgetragene Lösung.<br>Die Vorschläge aus den genannten Gremien waren Grundlage für die Zustimmungserklärungen.<br>Er bittet, den ursprünglichen Antrag wieder aufzunehmen und beantragt für beide Standorte - d.h. sowohl für das BIZ, als auch für die Anhaltsiedlung - den Satz: „Darüber hinaus ist kleinteiliger Fachhandel mit einer Größe von maximal 200 m² zulässig“ wieder aufzunehmen.<br><br>Der **Stadtratsvorsitzende, Herr Schenk**, bittet die Verwaltung um Stellungnahme.<br><br>**Herr Hermann** äußert, dass sich die ursprüngliche Formulierung im Bereich des Einkaufszentrums in der Anhaltssiedlung nur auf den vorhandenen Fachmarkt für Babyhandel bezog. Wenn man dies jetzt so formuliert, würde es bedeuten, dass man einer generellen Erweiterung dieses Standortes zustimmen würde, weil im Bereich der Anhaltsiedlung nichts leerstehe. Man rede hier über den Ergänzungsstandort, wo SchuhSiemes, das Dänische Bettenlager und Aldi integriert sind. Hier wurden bereits 200 qm Erweiterung als Bestand mit aufgenommen. Man habe allerdings nichts Freistehendes. Dies würde bedeuten, dass man den Ergänzungsstandort, | **Beschlussantrag 278-2010** |

entgegen dem beschlossenen Einzelhandelskonzept, noch erweitern würde, was sicherlich nicht im Interesse der Stärkung des A-Zentrums und des EHK wäre.
Insofern könne er diesen Änderungsantrag aus Sicht der Verwaltung so nicht mittragen.

**Stadtrat Mengel** äußert, dass er bereits im BuVA dargelegt hatte, dass es ihm, speziell bei dem Verkaufszentrum BIZ, darum ging, dass nach der ursprünglichen Fassung die Wiederbelebung der beiden leerstehenden Textilmärkte in der ersten Etage nicht möglich wäre. Der Investor möchte natürlich seine Verkaufsflächen ausgefüllt haben. Wenn man nun darauf beharre, dass dies in das Zentrum gehöre, ist er der Meinung, dass man im Zentrum keine leerstehende Fläche in dieser Größe zur Verfügung habe. Die Konsequenz wäre s.E., dass die Leute es bevorzugen, zu Einkaufsmärkten „auf der grünen Wiese“ zu fahren. Daher spricht er sich dafür aus, das Konzept zu ändern, so dass es dort Möglichkeiten gibt, dass die vorhandenen ehemaligen Textilverkaufsstellen wiederbelebt werden können. Das BIZ ist ohnedies vom Zentrum nicht entfernt. Er spricht sich für das ursprüngliche Konzept aus, wie es heute von der Verwaltung vorgeschlagen wurde.

**Stadtrat Baronius** bezieht sich auf die Begründung von **Stadtrat Mengel**, dass er die Textilverkaufsflächen wieder reanimieren wolle. Was die CDU beabsichtige sei auch, dass die anderen kleinen Geschäfte, die alle einmal belegt waren, wiederbelebt werden. Stattdessen sei in dem anderen Papier enthalten, dass der Investor der Stadt ein Konzept vorlegen müsse, was er daraus machen wolle. Er findet es negativ, was man von den Investoren alles abverlange, damit sie hier investieren. Er hält daher an seinem Vorschlag fest und bittet um Zustimmung.

Die **Oberbürgermeisterin, Frau Wust,** äußert**,** dass dann der Antrag so formuliert werden müsste**,** dass auch wirklich nur im Bestand sich etwas ändern kann und nicht über den Bestand hinaus.

**Herr Dr. Baronius** stimmt zu**,** den von ihm vorgetragenen Satz wie folgt zu ergänzen:
„Darüber hinaus ist kleinteiliger Fachhandel mit einer Größe von maximal 200 m² **im Rahmen des vorhanden Bestandes** zulässig.“

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, ruft der **Vorsitzende des Stadtrates** den Beschlussantrag 278-2010 zur Beschlussfassung auf.

Zunächst trägt der Stadtratsvorsitzende den Änderungsantrag noch einmal vor:

In der B-Plan Festsetzung Punkt 2.5.2. ist anzufügen:
„Darüber hinaus ist kleinteiliger Fachhandel mit einer Größe von maximal 200 m² im Rahmen des vorhandenen Bestandes zulässig.“

Der Änderungsantrag wird mit 27 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 4 Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

Mit dieser Ergänzung fasst der Stadtrat nachfolgenden

*Beschluss:*

1. Der Entwurf (Anlage 1) des Bebauungsplanes Nr. 02-2009

| | | |
|---|---|---|
| | „Bebauungsplan zur Erhaltung und Entwicklung der zentralen Versorgungsbereiche der Stadt Bitterfeld-Wolfen“ und die Begründung (Anlage 2) werden in der vorliegenden Fassung / mit folgenden Änderungen gebilligt.<br><br>2. Der Entwurf und die Begründung werden nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.<br><br>3. Die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird nach § 13 Abs. 2 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt.<br><br>mehrheitlich beschlossen | Ja 29 Nein 1<br>Enthaltung 2 |
| **zu 15** | **2. Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2/99 "Gewerbepark Bitterfeld" der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Bitterfeld**<br><br>***Stadträtin Vogel*** *nimmt ab 19:05 Uhr an der Sitzung teil; somit sind 33 stimmberechtigte Mitglieder anwesend.*<br><br>Der **Stadtratsvorsitzende, Herr Schenk**, informiert zunächst über die Abstimmungsergebnisse der vorangegangenen Gremien.<br><br>Zum Beschlussantrag gibt es keine weitergehenden Erläuterungen von Seiten der Verwaltung und keine Wortmeldungen der Stadträte.<br><br>Der Stadtratsvorsitzende ruft den Beschlussantrag 312-2010 zur Abstimmung auf.<br><br>*Beschluss:*<br>1. Der 2. Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2/99 "Gewerbepark Bitterfeld" der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Bitterfeld und die Begründung werden in der vorliegenden Fassung / mit folgenden Änderungen gebilligt (siehe Anlage):<br>2. Der 2. Entwurf und die Begründung werden nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.<br>3. Die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird nach § 13 Abs. 2 Nr. 3 durchgeführt.<br><br>mehrheitlich beschlossen | **Beschlussantrag 312-2010**<br><br>Ja 31 Nein 0<br>Enthaltung 2 |
| **zu 16** | **Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 01/2005 "Mischgebiet nördlich der Puschkinstraße" der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Wolfen einschließlich örtlicher Bauvorschriften**<br><br>Der **Stadtratsvorsitzende** informiert über die Empfehlungen der vorangegangenen Gremien.<br><br>Nachdem es keine Wortmeldungen zum Beschlussantrag gibt, wird vom Vorsitzenden zur Abstimmung aufgerufen. | **Beschlussantrag 280-2010** |

| | | |
|---|---|---|
| | Der Stadtrat fasst nachfolgenden<br><br>*Beschluss:*<br><br>1. Der Entwurf (Anlage 1) der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 01/2005 „Mischgebiet nördlich der Puschkinstraße“ der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Wolfen und die Begründung (Anlage 2) werden in der vorliegenden Fassung / mit folgenden Änderungen gebilligt.<br><br>2. Der Entwurf und die Begründung werden nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.<br><br>3. Die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird nach § 13 Abs. 2 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt.<br><br>mehrheitlich beschlossen | Ja 30 Nein 0<br>Enthaltung 3 |
| **zu 17** | **Wegfall der örtlichen Bauvorschriften gemäß § 85 Abs. 5 Bauordnung Land Sachsen-Anhalt (BauO LSA)**<br><br>Der **Vorsitzende des Stadtrates, Herr Schenk**, teilt mit, dass es bei den Beschlussanträgen vom TOP 17 bis TOP 26 um einen sachlichen Zusammenhang bzw. der Weitergeltung bzw. Verlängerung von Bauvorschriften geht. Er schlägt daher vor, diese Beschlussanträge gemeinschaftlich zu beraten.<br>Zu dieser Verfahrensweise gibt es keinen Widerspruch.<br><br>**Die Oberbürgermeisterin, Frau Wust**, bittet bei dem BA 271-2010 um folgende Ergänzung im Antragsinhalt:<br><br>In der 3. Zeile wird vor dem letzten Wort der Passus eingefügt: „... ***oder zu dem genannten Termin gemäß Anlage*** aus.“<br><br>Der **Vorsitzende des Stadtrates** gibt die Abstimmungsergebnisse der vorangegangenen Gremien (Beschlussanträge gem. TOP 17 bis 26) bekannt.<br><br>Da es keine Wortmeldungen gibt, schließt der Vorsitzende des Stadtrates die Beratung zu den genannten Tagesordnungspunkten und ruft zur Beschlussfassung auf.<br><br>*Beschluss:*<br>Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt:<br>Die Geltungsdauer der in der Anlage aufgeführten örtlichen Bauvorschriften (gelb hinterlegt) wird nicht mehr verlängert und läuft somit gemäß § 85 Abs. 5 BauO LSA zum 15. März 2011 oder zu dem genannten Termin gemäß Anlage aus.<br><br>mehrheitlich beschlossen | **Beschlussantrag 273-2010**<br><br>Ja 30 Nein 0<br>Enthaltung 3 |

| | | |
|---|---|---|
| **zu 18** | **Weitergeltung der örtliche Bauvorschriften für den Bebauungsplan 02/90 "Markt" der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Wolfen**<br><br>*(siehe dazu TOP 17)*<br><br>Der **Vorsitzende des Stadtrates** ruft zur Abstimmung auf:<br><br>*Beschluss:*<br>1. Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt nach § 85 BauO LSA die Weitergeltung der örtlichen Bauvorschriften des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 02/90 „Markt“ der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Wolfen, für weitere fünf Jahre gemäß Anlage.<br><br>2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss ortsüblich bekannt zu machen.<br><br>mehrheitlich beschlossen | **Beschlussantrag 300-2010**<br><br>Ja 32 Nein 1 Enthaltung 0 |
| **zu 19** | **Weitergeltung der örtlichen Bauvorschriften für den Bebauungsplan 04/91 "Zentrum-Ost" der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Wolfen**<br><br>*(siehe dazu TOP 17)*<br><br>Der **Vorsitzende des Stadtrates** ruft zur Abstimmung auf:<br><br>*Beschluss:*<br><br>1. Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt nach § 85 BauO LSA die Weitergeltung der örtlichen Bauvorschriften des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 04/91 „Zentrum-Ost“ der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Wolfen, für weitere fünf Jahre gemäß Anlage.<br>2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss ortsüblich bekannt zu machen.<br><br>mehrheitlich beschlossen | **Beschlussantrag 301-2010**<br><br>Ja 32 Nein 1 Enthaltung 0 |
| **zu 20** | **Weitergeltung der örtlichen Bauvorschriften für die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 03/93 "Fuhneanger" der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Wolfen**<br><br>*(siehe dazu TOP 17)*<br><br>Der **Vorsitzende des Stadtrates** ruft zur Abstimmung auf:<br><br>*Beschluss:*<br><br>3. Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt nach § 85 BauO LSA die Weitergeltung der örtlichen Bauvorschriften der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 03/93 „Fuhneanger“ der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Wolfen, für weitere fünf Jahre gemäß Anlage.<br>4. Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss ortsüblich bekannt zu machen. | **Beschlussantrag 303-2010** |

| | | |
|---|---|---|
| | mehrheitlich beschlossen | Ja 32 Nein 0<br>Enthaltung 1 |
| **zu 21** | **Weitergeltung der örtlichen Bauvorschriften für den Bebauungsplan Nr. 01/95 "Wohnanlage Reudener Straße" der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Wolfen**<br><br>*(siehe dazu TOP 17)*<br><br>Der **Vorsitzende des Stadtrates** ruft zur Abstimmung auf:<br><br>*Beschluss:*<br><br>5. Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt nach § 85 BauO LSA die Weitergeltung der örtlichen Bauvorschriften des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 01/95 „Wohnanlage Reudener Straße“ der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Wolfen, für weitere fünf Jahre gemäß Anlage.<br>6. Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss ortsüblich bekannt zu machen.<br><br>mehrheitlich beschlossen | **Beschlussantrag 308-2010**<br><br>Ja 32 Nein 1<br>Enthaltung 0 |
| **zu 22** | **Verlängerung der Örtlichen Bauvorschriften für den Bebauungsplan "Paupitzscher Straße" der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Holzweißig**<br><br>*(siehe dazu TOP 17)*<br><br>Der **Vorsitzende des Stadtrates** ruft zur Abstimmung auf:<br><br>*Beschluss:*<br><br>1. Der Stadtrat Bitterfeld-Wolfen beschließt nach § 85 (5) BauO LSA die Verlängerung der Geltungsdauer der örtlichen Bauvorschriften des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Paupitzscher Straße“ der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Holzweißig.<br><br>2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss ortsüblich bekannt zu machen.<br><br>einstimmig beschlossen | **Beschlussantrag 315-2010**<br><br>Ja 33 Nein 0<br>Enthaltung 0 |
| **zu 23** | **Verlängerung der Örtlichen Bauvorschriften für den Bebauungsplan 19/93 "Chemiepark Bitterfeld", 1. Änderung, der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Bitterfeld**<br><br>*(siehe dazu TOP 17)*<br><br>Der **Vorsitzende des Stadtrates** ruft zur Abstimmung auf:<br><br>*Beschluss:*<br><br>1. Der Stadtrat Bitterfeld-Wolfen beschließt die Verlängerung der Geltungsdauer der örtlichen Bauvorschriften nach § 85 (5) BauO LSA des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 19/93 „Chemiepark Bitterfeld“ , 1. Änderung, der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Bitterfeld. | **Beschlussantrag 307-2010** |

| | | |
|---|---|---|
| | 2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss ortsüblich bekannt zu machen.<br><br>einstimmig beschlossen | Ja 33 Nein 0<br>Enthaltung 0 |
| **zu 24** | **Verlängerung der Örtlichen Bauvorschriften des Bebauungsplans 001a "Innenstadt" der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Bitterfeld**<br><br>*(siehe dazu TOP 17)*<br><br>Der **Vorsitzende des Stadtrates** ruft zur Abstimmung auf:<br><br>*Beschluss:*<br><br>1. Der Stadtrat Bitterfeld-Wolfen beschließt nach § 85 (5) BauO LSA die Verlängerung der Geltungsdauer der örtlichen Bauvorschriften des rechtskräftigen Bebauungsplanes 001a „Innenstadt“ der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Bitterfeld, für weitere 5 Jahre<br><br>2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss ortsüblich bekannt zu machen.<br><br>einstimmig beschlossen | **Beschlussantrag 304-2010**<br><br>Ja 33 Nein 0<br>Enthaltung 0 |
| **zu 25** | **Verlängerung der Örtlichen Bauvorschriften für den Bebauungsplan 17/93 "Chemiepark Bitterfeld" der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Bitterfeld**<br><br>*(siehe dazu TOP 17)*<br><br>Der **Vorsitzende des Stadtrates** ruft zur Abstimmung auf:<br><br>*Beschluss:*<br><br>1. Der Stadtrat Bitterfeld-Wolfen beschließt die Verlängerung der Geltungsdauer der örtlichen Bauvorschriften nach § 85 (5) BauO LSA des rechtskräftigen Bebauungsplanes 17/93 „Chemiepark Bitterfeld“ der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Bitterfeld, für weitere 5 Jahre.<br><br>2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss ortsüblich bekannt zu machen.<br><br>einstimmig beschlossen | **Beschlussantrag 305-2010**<br><br>Ja 33 Nein 0<br>Enthaltung 0 |
| **zu 26** | **Verlängerung der Örtlichen Bauvorschriften für den Bebauungsplan 18/93 "Chemiepark Bitterfeld" der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Bitterfeld**<br><br>*(siehe dazu TOP 17)*<br><br>Der **Vorsitzende des Stadtrates** ruft zur Abstimmung auf: | **Beschlussantrag 306-2010** |

| | | |
|---|---|---|
| | *Beschluss:*<br><br>1. Der Stadtrat Bitterfeld-Wolfen beschließt die Verlängerung der Geltungsdauer der örtlichen Bauvorschriften nach § 85 (5) BauO LSA des rechtskräftigen Bebauungsplanes 18/93 „Chemiepark Bitterfeld“ der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Bitterfeld, für weitere 5 Jahre.<br><br>2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss ortsüblich bekannt zu machen.<br><br>einstimmig beschlossen | Ja 33 Nein 0<br>Enthaltung 0 |
| **zu 27** | **Grundsatzbeschluss zur Neustrukturierung der kommunalen Unternehmen der Stadt Bitterfeld-Wolfen**<br><br>Die **Oberbürgermeisterin, Frau Wust**, informiert über eine Änderung sowohl im Beschlussgegenstand, im Antragsinhalt, als auch in der Begründung, was auch im Haupt- und Finanzausschuss zur Beschlussfassung empfohlen wurde.<br><br>Der Beschlussgegenstand lautet demnach wie folgt:<br>„Grundsatzbeschluss ***zur Untersuchung*** der Neustrukturierung ...“<br><br>Das Gleiche gilt für den Antragsinhalt, der dann lautet:<br>„Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt ***die Untersuchung*** der Neustrukturierung ...“<br><br>In der Begründung, die allerdings nicht beschlossen wird, lautet es im letzten Satz ebenso „...**zur *Untersuchung der*** Neustrukturierung der kommunalen Unternehmen ...“ .<br><br>Der **Vorsitzende des Stadtrates** informiert über die Abstimmungsergebnisse der vorangegangenen Gremien.<br><br>**Stadträtin Zoschke** verweist auf die Begründung zum Beschlussantrag, wo es u.a. lautet, dass nach Vorlage dieser Grundsatzentscheidung konkrete Machbarkeitsuntersuchungen durchgeführt werden. Sie hinterfragt, durch wen diese Untersuchungen durchgeführt werden. In dem Falle, wenn diese fremd vergeben werden sollen, hätte sie gern gewusst, mit welchem Kostenvolumen zu rechnen sei.<br><br>**Die Oberbürgermeisterin** verweist auf die Arbeitsgruppe, die sich mit der Problematik beschäftigt. Wenn Kosten entstehen, sind diese von den jeweiligen Unternehmen zu tragen, da u.a. die steuerlichen Auswirkungen etc. zu prüfen sind.<br>Frau Wust ergänzt, dass auch der Kreistag einen gleichlautenden Beschluss fassen wird.<br><br>Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, verliest der **Vorsitzende des Stadtrates** den Beschlussgegenstand und den Antragsinhalt in der geänderten Fassung und lässt hierüber abstimmen:<br><br>Beschlussgegenstand:<br>Grundsatzbeschluss **zur Untersuchung der** Neustrukturierung der kommunalen Unternehmen der Stadt Bitterfeld-Wolfen | **Beschlussantrag 325-2010** |

| | | |
|---|---|---|
| | *Beschluss:*<br>Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die Untersuchung zur Neustrukturierung der kommunalen Unternehmen der Stadt Bitterfeld-Wolfen mit der Zielrichtung der Zentralisierung in zwei Gesellschaften. Davon soll sich eine mit der Stadtentwicklung und die andere mit der Regionalentwicklung befassen.<br>mehrheitlich beschlossen | Ja 31 Nein 0<br>Enthaltung 2 |
| **zu 28** | **Verkauf der Geschäftsanteile der Stadt Bitterfeld-Wolfen an der RVB Regionalverkehr Bitterfeld-Wolfen GmbH an die Vetter GmbH**<br><br>Der **Vorsitzende des Stadtrates, Herr Schenk**, informiert über die Abstimmungsergebnisse der vorangegangenen Gremien.<br><br>Es gibt keine Wortmeldungen zu diesem Beschlussantrag.<br><br>Der Stadtratsvorsitzende verliest den Antragsinhalt und lässt hierüber abstimmen.<br><br>*Beschluss:*<br>Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt den Verkauf der von der Stadt Bitterfeld-Wolfen gehaltenen Geschäftsanteile an der RVB Regionalverkehr Bitterfeld-Wolfen GmbH (20 %) zum Nominalwert von 20.451,68 € an die Vetter GmbH mit Wirkung zum 31.12.2010.<br>mehrheitlich beschlossen | **Beschlussantrag 327-2010**<br><br>Ja 32 Nein 1<br>Enthaltung 0 |
| **zu 29** | **Beteiligung der Stadt Bitterfeld-Wolfen an der Regionalverkehr Anhalt-Bitterfeld GmbH (RVA)**<br><br>Der **Vorsitzende des Stadtrates** informiert über die Abstimmungsergebnisse der vorangegangenen Gremien.<br><br>**Stadtrat Tetzlaff** äußert, dass die Aufgabe eindeutig dem Landkreis zuzuordnen sei, einen Regionalverkehr zu organisieren und auch finanziell zu betreiben. Die Auffassung des Stadtrates war seiner Meinung nach ähnlich, dass man sich bzgl. der finanziellen Zuschüsse auch entsprechend zurückzieht bzw. in wenigen Jahren gar keine Zuschüsse mehr entrichtet. Insofern spricht er sich persönlich gegen die Beteiligung an der Regionalverkehr Anhalt-Bitterfeld GmbH aus mit dem Blickwinkel, dass die Städte Köthen und Zerbst dieser Gesellschaft auch nicht beitreten werden.<br><br>**Stadträtin Lorenz** bemerkt**,** dass sie aus dem beigefügten Gesellschaftsvertrag entnimmt, dass das Stammkapital der Gesellschaft in Höhe von 26 T€ bereits jeweils in voller Höhe von der Vetter GmbH, der Regionalverkehr Bitterfeld-Wolfen GmbH und von Seiten des Landkreises Anhalt-Bitterfeld erbracht wurde. Sie fragt, wer von den drei Genannten überhaupt bereit sei, die Anteile an die Stadt Bitterfeld-Wolfen zu verkaufen. Wenn man keine Anteile übernehmen könne, dann würde sich ihrer Meinung nach ein Beschluss erübrigen.<br><br>Die **Oberbürgermeisterin, Frau Wust**, äußert dass die Vetter GmbH bereit ist, einen Anteil von 4 % an die Stadt abzugeben, was auch entsprechend abgestimmt wurde. | **Beschlussantrag 328-2010** |

| | | |
|---|---|---|
| | **Stadtrat Dr. Baronius** begründet, weshalb der Wirtschafts- und Umweltausschuss dem Stadtrat den Beschlussantrag zur Beschlussfassung empfohlen hat. Da die Stadt den Regionalverkehr Bitterfeld-Wolfen noch bis zum Jahre 2014 finanziell unterstützen wird, sei es positiv, wenn sie bis dahin noch entsprechend integriert ist.<br><br>Die **Oberbürgermeisterin** bekräftigt diese Meinung und hält es für legitim und richtig, zumindest solange noch dabei zu bleiben, wie man sich finanziell mit beteiligt, so dass man als Stadt auch ein Mitspracherecht habe.<br><br>Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen zu verzeichnen gibt, ruft der **Vorsitzende des Stadtrates** zur Abstimmung auf.<br><br>Der Stadtrat fasst nachfolgenden<br><br>*Beschluss:*<br>Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die Beteiligung der Stadt Bitterfeld-Wolfen an der Regionalverkehr Anhalt-Bitterfeld GmbH (RVA) als Mitgesellschafterin mit einem Stammkapital in Höhe von 4 % (1.040 €). Das Beteiligungsverhältnis soll zum 01.01.2011 rechtswirksam umgesetzt werden.<br><br>mehrheitlich beschlossen | Ja 25 Nein 3<br>Enthaltung 5 |
| **zu 30** | **Städtebaulicher Vertrag zum Bebauungsplan Nr. 02/2008 "Photovoltaikanlage, Flur 47" - hier: Übertragung**<br><br>Zur Mitteilungsvorlage gibt es keine Wortmeldungen; diese wurde von den Stadträten zur Kenntnis genommen.<br><br>zur Kenntnis genommen | **Mitteilungsvorlage M028-2010** |
| **zu 31** | **Mitteilungen, Berichte, Anfragen**<br><br>**Stadtrat Tetzlaff** berichtet in seiner Funktion als Verbandsvertreter des Abwasserzweckverbandes „Westliche Mulde“. Er teilt mit, dass in der vorletzten Sitzung des Verbandes eine Haushaltssatzung zum Nachtragswirtschaftsplan 2010 beschlossen wurde, die Erträge von 14,5 Mio € ausweisen, wobei Aufwendungen von knapp 13,8 Mio € gegenüberstehen und somit der Abwasserzweckverband im Jahr 2010 ein Betriebsergebnis von ca. 750 T€ plus erwirtschaftet hat. Dies habe einen entsprechenden positiven Einfluss auf die Erhebung der Umlage. Aufgrund dieser HH-Satzung werden nur noch 15,2 T€ erhoben werden müssen.<br>Herr Tetzlaff führt weiter aus, dass auf der letzten Sitzung der Verbandsversammlung des AZV die Beitragssatzung nochmals im Detail geändert wurde. Wie er bereits vor einiger Zeit berichtete, muss ein Herstellungsbeitrag II aufgrund der gesetzlichen Regelungen erhoben werden. In der ursprünglichen Satzung, die zum Jahreswechsel 2009/2010 in Kraft gesetzt wurde, war zunächst ein Beitrag von 3 € je qm fixiert. Nach entsprechender Kalkulation sinkt der entsprechende Beitrag auf 2,12 € pro qm.<br><br>Der **Vorsitzende des Stadtrates, Herr Schenk**, informiert darüber, dass ihm ein Schreiben von Herrn Hendrik Rohde aus dem OT Bitterfeld zugegangen ist, und zwar zu der Fragestellung, die beim letzten Mal in der | |

| | | |
|---|---|---|
| | Einwohnerfragestunde vorgetragen wurde. Er reicht das Schreiben zunächst an die Verwaltung mit der Bitte um Prüfung weiter, welche Handlungen der Stadtrat daraus ableitend ggf. vornehmen muss.<br><br>Des Weiteren informiert der Vorsitzende darüber, dass die nächste reguläre Stadtratssitzung am Mittwoch, dem 02.02.2011 stattfindet;<br>Redaktionsschluss ist gemäß des HFA am 13.01.2011.<br><br>Bevor der Vorsitzende des Stadtrates den nächsten TOP aufruft, richtet er noch einige Worte in eigener Sache an die Stadträte. Er bemerkt, dass mit der Beendigung der heutigen Sitzung das Sitzungsjahr 2010 des Stadtrates Bitterfeld-Wolfen vorübergeht. Der Stadtrat hat damit die Hälfte der Legislaturperiode absolviert. In diesem Jahr sind wesentliche Entscheidungen getroffen worden, so zum Flächennutzungsplan, zum Haushaltsplan usw. Herr Schenk richtet seinen ausdrücklichen Dank an die Stadträte, an die Oberbürgermeisterin und an die Ortsbürgermeister für die disziplinierte Arbeitsweise und das kooperative Miteinander im Stadtrat von Bitterfeld-Wolfen, obgleich er sich manchmal wünscht, dass das „Wir-Gefühl“ für die gemeinsame Stadt künftig noch deutlicher zu spüren ist. Er dankt abschließend auch dem Ratsbüro für seine Arbeit. | |
| **zu 32** | **Schließung des öffentlichen Teils**<br><br>**Der Vorsitzende des Stadtrates** schließt um 19:30 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung und legt eine Pause ein.<br><br>**Stadträtin Zsikin** und **Stadtrat Mengel** verlassen in der Pause die Sitzung; **Stadtrat Zimmer** nimmt zu diesem Zeitpunkt an der Sitzung Teil, so dass zu Beginn des nicht öffentlichen Teils der Stadtratssitzung 32 stimmberechtigte Mitglieder anwesend sind. | |

gez.
Armin Schenk
Vorsitzender des Stadtrates

gez.
Ilona Bütow
Protokollantin